

BEKANTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AUF DEM BORNBERG“ MIT PARALLELER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

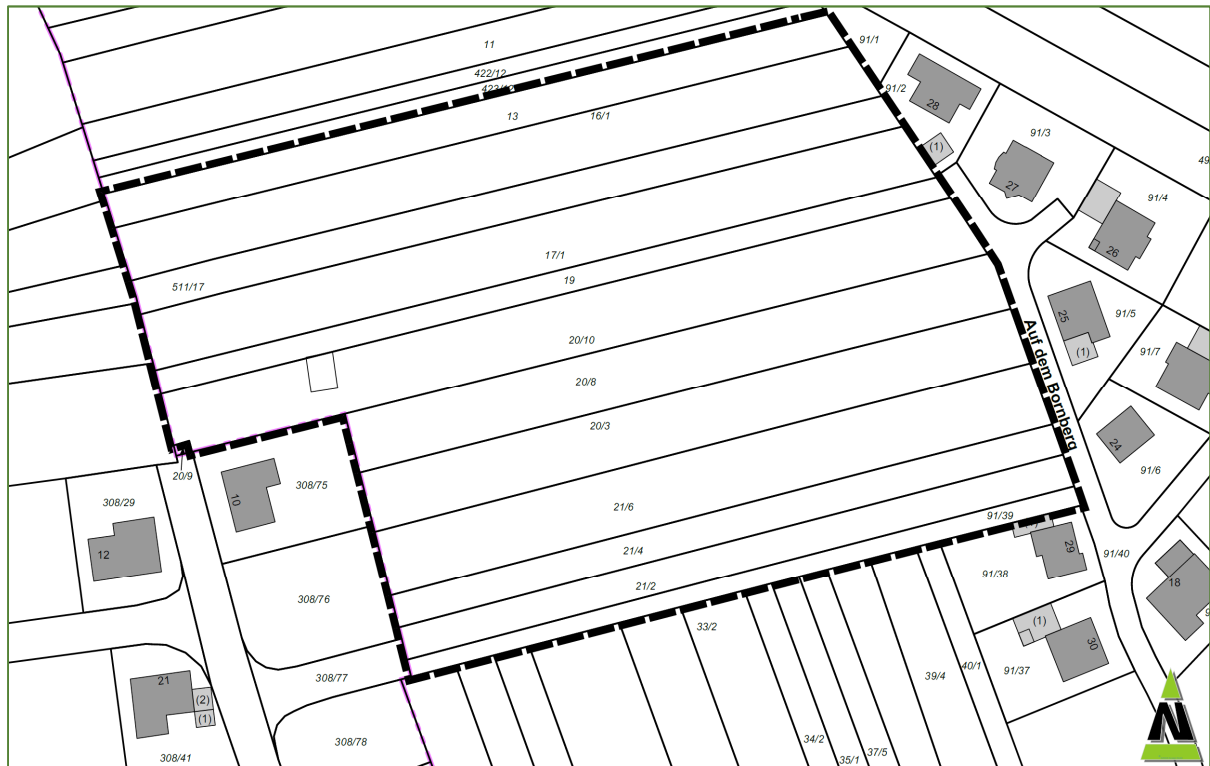
Der Gemeinderat Schmelz hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Bornberg“ sowie auch den Entwurf der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie der Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung

Ziel des Bebauungsplanes und der parallelen Flächennutzungsplanteiländerung ist die Neuausweisung eines Wohngebietes. In der Gemeinde Schmelz sowie im Ortsteil Hüttersdorf besteht aufgrund der hohen Attraktivität eine stetige hohe Nachfrage nach Wohnbauland. Um auf diese Nachfrage zu reagieren, soll im Bereich „Auf dem Bornberg“ nun ein neues Wohngebiet geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Bornberg“ umfasst derzeit die Parzellen 13, 16/1, 17/1, 19, 20/3, 20/8, 20/10, 21/2, 21/4, 21/6, 91/39 und 511/17 in Flur 6 der Gemarkung Hüttersdorf.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.

Der Bebauungsplan „Auf dem Bornberg“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurden bereits vom 22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Auf dem Bornberg“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom **12.05.2025 bis einschließlich zum 13.06.2025** im Rathaus der Gemeinde Schmelz, Zimmer 1.06, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegen.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Öffnungszeiten der Gemeinde Schmelz

Montag - Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag & Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwochs: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitags: 08:00 bis 13:00 Uhr

Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schmelz unter <https://www.schmelz.de/leben-in-schmelz/bauen-gewerbe/bauleitplanung> zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **12.05.2025 bis einschließlich zum 13.06.2025** zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- **Bürgerstellungnahme A**
 - Verbindungsstraße nicht notwendig, die Zufahrt über die „Schlicht“ reicht
 - Erhöhter Durchgangsverkehr verschlechtert Wohnqualität
 - Gefahr durch Schleichverkehr auf engen Straßen
 - Fuß- und Radweg als bessere Alternative

- **Bürgerstellungnahme B**
 - Schließt sich inhaltlich vollständig Bürgerstellungnahme A an

- **Bürgerstellungnahme C**
 - Hinweise zur Erschließung von Nachbargrundstücken
 - Bisherige Zufahrt zu Parzellen 39/4 und 40/1 befindet sich im Bereich des geplanten Spielplatzes

- **Deutsche Bahn AG**
 - Allgemeine Hinweise zu Bahnanlagen
 - Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen
 - Das Vorhaben befindet sich im Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG

- **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**
 - Betroffenheit von Grünland ausführlicher darstellen
 - Cursorische Erfassung von Brutvögeln im Plangebiet durchführen
 - Anpassung der ökologischen Bilanzierung
 - Prüfung, ob ein Teil des Baumbestandes erhalten werden kann
 - Eingrünung des Spielplatzes mit Hecken
 - Ergänzung der Ausgleichsplanung
 - Ausschluss von Schottergärten
 - Hinweise zur Entwässerung
 - Alternativenprüfung muss ergänzt werden

- **Landesdenkmalamt**
 - Die Vorschriften des saarländischen Denkmalschutzes sind einzuhalten

- **Landwirtschaftskammer für das Saarland**
 - Externer ökologischer Ausgleich soll nicht auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden

- **Ministerium für Inneres, Bauen und Sport**
 - Externe Ausgleichsmaßnahmen sind mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport abstimmen

- **Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**
 - Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB)
 - Das Verfahren ist mit dem Oberbergamt abzustimmen

- **NABU**
 - Ein funktionierendes Entwässerungskonzept muss erstellt werden

- **Oberbergamt des Saarlandes**
 - Das Vorhaben liegt im Gebiet einer ehemaligen Eisenerzkonzession

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - Bedarf an Grund und Boden
 - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - Immissionssituation
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
 - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
 - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
 - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
 - Prüfung von Planungsalternativen
- Biotoptypenplan
- B-Plan „Auf dem Bornberg“, Schmelz - Hüttersdorf: Untersuchung Brutvögel Ergebnisbericht, Büro für Landschaftsökologie GbR, H.-J. Flottmann & A. Flottmann-Stoll
- Entwässerungskonzept „Auf dem Bornberg“, Ingenieurbüro P & P GmbH

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: s.eisenhut@schmelz.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Saarland.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Schmelz oder ein von der Gemeinde Schmelz eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Schmelz oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Schmelz oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Schmelz ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.